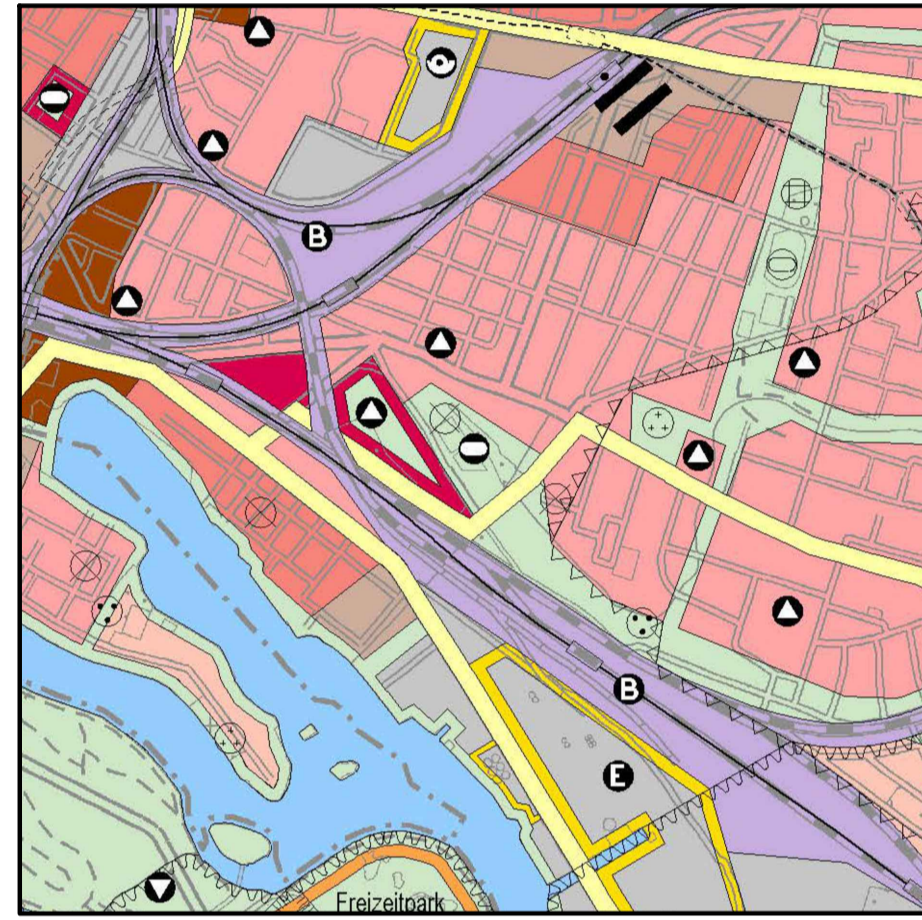


Ausschnitt aus dem FNP Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 2. September 2021



Maßstab: 1:25.000

Legend for the site plan, including symbols for building types (Wohnbaufläche, Gewerbebaufläche), public facilities (Schule, Sport, Kultur), and environmental protection measures (Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt).

Textliche Festsetzungen

- 1. In der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ ist auch eine Nutzung für außerschulische Sport- und Spielzwecke zulässig.
2. In der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ dürfen bauliche Anlagen eine Höhe von 56 m über NHN nicht überschreiten.
3. Die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl durch die Grundfläche von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen, kann ausnahmsweise bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 zugelassen werden.
4. Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen, können ausnahmsweise bis zum festgesetzten Maß der baulichen Nutzung auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.
5. Innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ sind auf der Fläche A, B, C, D, E, F, G, H, A nur gedeckte und ungedeckte Sportanlagen sowie untergeordnete Nebenanlagen der Sport- und Schulnutzung zulässig.
6. Zum Schutz vor Lärm sind in der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ schutzbedürftige Aufenthaltsräume mit offenbaren Fenstern unzulässig.
7. In der mit N, M, E, B, N gekennzeichneten Fläche wird unterhalb des Aufbaus der öffentlichen Verkehrsfläche eine Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung „Niederschlagswasserpumpwerk“ festgesetzt.
8. Sofern im Geltungsbereich des Bebauungsplans Feuerungsanlagen für die Erzeugung von Wärme betrieben werden, sind vorwiegend zum Schutz vor Feinstaub als Brennstoffe nur Erdgas oder Heizöl EL schwefelarm zulässig.
9. Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine Fläche von mindestens 350 m² als Sandtrockenrasen mit dem Vorkommen der Sandstrohlume (Helichrysum arenarium) aus gebietseigener Herkunft anzulegen.
10. Die Fläche I, J, K, L, I darf zur Erhaltung des unterirdischen (verrohrten) Gewässers nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
11. Die Einteilung der Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
12. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Hinweise

- 11. Die Einteilung der Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

12. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan XVII-9-1a

für den Nordostteil des Geländes zwischen der Georg-Löwenstein-Straße und den Grundstücken Gustav-Holzmann-Straße 2/8

(Flurstücke 277 und 278)

im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg.

Zeichenerklärung

Detailed legend for the site plan, including symbols for building types, public facilities, and environmental protection measures.



Flur 412

Bebauungsplan XVII-9 festgesetzt am 04. April 2006

Bebauungsplan XVII-10 festgesetzt am 04. Juli 2006

Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XVII-9-1a, festgesetzt am 06.08.2024, übereinstimmt.

Berlin, den 19.08.2024

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin GB Stadtentwicklung, Bauen und Facility Management Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung

Schoeps

Fachbereichsleitung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 21.11.2023. Das Deckblatt und die redaktionellen Änderungen vom 03.07.2024 und 08.07.2024 wurden in diese Abzeichnung eingearbeitet.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Vermessung Fachbereich Stadtplanung Schoeps Kevin Hönicke Güttler-Lindemann

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 21.11.2022 bis einschließlich 21.12.2022 öffentlich ausgestellt und vom 08.12.2023 bis einschließlich 22.12.2023 mit Deckblatt vom 21.11.2023 erneut öffentlich ausgestellt.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt vom 21.11.2023 am 11.07.2024 beschlossen. Berlin, den 31.07.2024

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Geschäftsbereich Bauen, Stadtentwicklung, Bürgerdienste, Arbeit und Facility Management Stadtentwicklungsamt

Junge Leitung des Stadtentwicklungsamtes

Der Bebauungsplan ist aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 06.08.2024

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin i.V. C.Schuler Bezirksbürgermeister C.Schuler Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 10.08.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 495 verkündet worden.